

Bericht zum Risikomanagement

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

II/2021

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich können sich für das Veranstaltungszentrum aus folgenden Bereichen Risiken ergeben:

- Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
- Risiken aus dem Geschäftsbetrieb
- Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz
- Risiken aus Geld, Kapital und Liquidität
- EDV-Risiken
- Rechtliche Risiken

Risikobericht:

Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

Das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 stand weiter unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei den Betriebsgesellschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war der Veranstaltungsbetrieb weitestgehend eingestellt.

Der von hohen Corona-Verlusten geprägte Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** sah für das turnusbedingt grundsätzlich stärkere Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 61,6 Mio. Euro vor. Dabei wurde unterstellt, dass im 1. Quartal 2021 keine Veranstaltungen stattfinden können. Nach den Darstellungen der Gesellschaft wird, nachdem Veranstaltungen auch im 2. Quartal Corona-bedingt verschoben oder abgesagt werden mussten, für das Geschäftsjahr 2021 für die Koelnmesse GmbH nunmehr ein Verlust von rd. 77,0 Mio. Euro erwartet. Die prognostizierten Verluste – auch für das Jahr 2022 - verbunden mit den Investitionen in das Gelände der Koelnmesse beeinträchtigen die Finanzlage der Gesellschaft. Die Gesellschafter Stadt Köln und Land NRW haben in 2021 zur Finanzierung eines neuen Kongresszentrums eine Einlage in Höhe von 120 Mio. Euro geleistet. Der vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2021 beschlossene Anteil beläuft sich auf 96 Mio. Euro (Session-Nr. 0532/2021). Neben der Eigenkapitalerhöhung werden die Inanspruchnahme des Cash-Poolings mit der Stadt Köln sowie gegebenenfalls die Aufnahme eines weiteren langfristigen Darlehens erforderlich. Sollten auch ab der 2. Jahreshälfte 2021 weiterhin Veranstaltungen abgesagt werden müssen oder die Erwartungen an durchgeführte Messen deutlich verfehlt werden, könnte sich je nach Dauer der Pandemie ein weiterer signifikanter Finanzierungsbedarf ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2021 der **KölnMusik GmbH** schließt im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 5,4 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro mit einem Planverlust in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,9 Mio. Euro) ab. Bei der Planung wurden Corona-bedingte Einschränkungen sowie die zeitweise Schließung des Veranstaltungsbetriebes eingerechnet. Bei einer Öffnung des Veranstaltungsbetriebes für Konzertveranstaltungen in-

folge sinkender Inzidenzwerte wurden Konzerte mit einem verringerten Sitzplatzangebot geplant. Per Ratsbeschluss vom 23.03.2021 wurde der städtische Betriebskostenzuschuss von ursprünglich 5,7 Tsd. Euro in Abhängigkeit von dem tatsächlichen Geschäftsverlauf auf bis zu 7,5 Mio. Euro erhöht (Session-Nr. 0531/2021).

Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke leisten und die o.a. Unterstützungsmaßnahmen für die Koelnmesse GmbH und die KölnMusik GmbH durch die Übernahme des Schuldendienstes und die Aufstockung des Betriebskostenzuschusses aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden, sind derzeit keine negativen Folgen aus den Veranstaltungsverböten zu erwarten.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 5

Risiken aus dem Geschäftsbetrieb

US-Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die bestehenden Berichts- und Verhaltenspflichten werden in enger Abstimmung mit der Koelnmesse GmbH nach- und eingehalten.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersicht-

lich. Vielmehr konnte in 2019 der Fremdkapitalanteil der Transaktion (A-Payment Undertaking Agreement und B-Payment-Undertaking Agreement) vorzeitig vorfälligkeitsschadungsfrei vollständig getilgt werden. Dies führt zu einer dauerhaften Minimierung etwaiger Risiken aus dem US-Lease-Geschäft.

Risikoverantwortlich sind die Juristen der Beteiligungsverwaltung.

Risikoquantifizierung: 4

Betriebsprüfung

Derzeit finden steuerliche Betriebsprüfungen für die Jahre 2005-2008 und 2009-2011 statt. Für die Jahre 2012-2015 ist eine Betriebsprüfung angeordnet, diese hat jedoch noch nicht begonnen.

Prüfungsfeststellungen aus den laufenden Betriebsprüfungen liegen bisher lediglich im Entwurf vor. Demnach soll die Entnahme des Grundstückes MesseCitySüd aus dem steuerlichen Betriebsvermögen für das Jahr 2008 angenommen werden. Auf Basis der Annahmen der Betriebsprüfung wird die Grundstücksentnahme zu einem Veräußerungsgewinn führen, für den der Gewerbesteuer in Höhe von 150 Tsd. Euro anfallen würde. In dieser Höhe zzgl. Zinsen wurden im Jahresabschluss 2020 in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorsorglich Rückstellungen gebildet. Von Seiten der Betriebsleitung werden die von der Betriebsprüfung unterstellten Entnahmewerte jedoch für zu hoch gehalten. Insofern beabsichtigt die Betriebsleitung in Absprache mit der Steuerberatungsgesellschaft Einspruch gegen die Bewertung des Grundstückes einzulegen.

Risikoverantwortlich ist der geschäftsführende Betriebsleiter.

Risikoquantifizierung: 5

Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz

Der Zustand der Anlagen, die sich im Vermögen des Veranstaltungszentrums befinden, wird von der Koelncongress GmbH (Gürzenich, Flora, Tanzbrunnen) sowie von der KölnMusik GmbH bzw. der städtischen Gebäudewirtschaft überwacht. Handlungsbedarf wird von dort dem Veranstaltungszentrum gemeldet.

Investitions-/Instandhaltungsbedarf, der nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen wurde, ist derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

Risiken aus Geld, Kapital, und Liquidität

Risiken hinsichtlich der Finanzierung des Veranstaltungszentrums sind derzeit nicht erkennbar, solange die Stadt Köln ausreichende Zuschüsse bzw. Verlustausgleich leistet. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen. Werden Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, sinkt das Eigenkapital kontinuierlich. Die Thematik ist in Abstimmung mit der Stadt Köln zu überwachen.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

EDV-Risiken

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat im November 2014 die IT-Risikoindikatoren des Veranstaltungszentrums überprüft und lediglich in wenigen Teilbereichen Risiken in nicht signifikanter Größenordnung festgestellt, die jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis des Veranstaltungszentrums haben.

Trotz Einbettung der IT des Veranstaltungszentrums in die IT-Struktur der Stadt Köln sind allerdings kurzzeitige Ausfälle mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 1

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich sind die Juristen der Beteiligungsverwaltung.